

Studierendenvertretung Universität Würzburg, Am Hubland, 97074 Würzburg

An den Vorsitzenden des studentischen
Konventes

Till Steinbring

per Mail an: till.steinbring@stud-mail.uni-wuerzburg.de

Sprecher- und Sprecherinnenrat

Messagebäude Am Hubland, Zimmer 111
97074 Würzburg
Telefon 0931 / 31-85819
Telefax 0931 / 31-84612
sprecherrat@uni-wuerzburg.de
www.stuv.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 5. Juni 2011

ANTRAG zur Sitzung des studentischen Konvents am 08. Juni 2011

Einführung eines Vorschlagsrechts des studentischen Konvents für die Bestellung der externen Hochschulratsmitglieder

Antragsteller: Sprecher- und Sprecherinnenrat

Antragstext:

- 1 Der studentische Konvent möge beschließen:
- 2
- 3 Der studentische Konvent beauftragt den studentischen Senator einen Antrag zur Änderung der
- 4 Grundordnung der Universität im Hochschulrat mit dem folgenden oder sinngemäßen Inhalts zu
- 5 stellen und zudem auf eine Verordnung über abweichende Regelungen vom BayHSchG gemäß
- 6 Art. 106, Abs. 2 („Experimentierklausel“) hinzuwirken:
- 7
- 8 Füge ein § 10 Abs. 5 Grundordnung:
- 9
- 10 „Bei der Wahl der Mitglieder hat der studentische Konvent als Vertretungsorgan der Studierenden
- 11 ein Vorschlagsrecht.“

Begründung:

Durch das Vorschlagsrecht der Studierenden soll das Thema Studium und Lehre bei der Wahl der Mitglieder des Hochschulrats stärker beachtet werden. Auch sollen externe Hochschulratsmitglieder bestellt werden, die die studentischen Interessen mitverfolgen werden. Die genaue Formulierung des Änderungsantrages sollte dem Senator nach Rücksprache mit den verantwortlichen Stellen der Zentralverwaltung überlassen werden.